

der neueren Forschung allgemein als Fälschung gilt. K. untersucht akribisch und weitausholend den Text völlig neu: Überlieferung, formale und inhaltliche Kriterien, den Kontext Pisaner Geschichte des 12. Jh. und die Politik des Erzbischofs Humbert. Er rekonstruiert die Ausdehnung des römischen Municipiums Pisa, mit dem sich die Diözese ursprünglich deckte, und versucht die Veränderungen durch die langobardische Eroberung zu klären. Schließlich kann er überzeugend zeigen, daß das Dokument trotz seiner historischen Fehler genuin ist und sich aus Humberts und seiner Vorgänger mißlungener, da von den Päpsten abgewehrter Politik der Ausdehnung von Diözesanrechten auf den Umfang des zivilen Contado erklärt. Nachdem Innozenz II. während seines dreijährigen Pisa-Aufenthaltes zu keiner Grenzkorrektur zu bewegen gewesen war, wollte Humbert mit der Urkunde wenigstens die Kenntnis von vermeintlich ehemals besessenen Rechten und den Bemühungen, sie zurückzugewinnen, den nachfolgenden Bischöfen weitergeben. Die im Dokument genannten Daten sind historisch in den meisten Punkten nicht haltbar, weil sie nur die unvollkommenen Geschichtskennntnisse der Zeit wiedergeben; sie wurden jedoch guten Glaubens vorgetragen. M. P.

Bullarium monasterii Sanctae Crucis Conimbrigensis. Abertura de Manuel Augusto Rodrigues, Coimbra 1991, Arquivo da Universidade de Coimbra, ISBN 972-594-049-0, unpaginiert (ca. 210 S.). – Im Rahmen der Publikationen zum 700jährigen Jubiläum der Universität Coimbra erschien auch diese prächtige Faksimileausgabe des Bullariums, das die Regularkanoniker von Santa Cruz Ende des 16. Jh. anlegten und das heute im Archiv der Universität aufbewahrt wird. Es enthält 73 Urkundenabschriften, angefangen mit einer Bulle Innozenz' II. aus dem Jahr 1135 bis zu einer Bulle Clemens' VIII. aus dem Jahr 1594. Über die Hälfte (41 Stücke) entstammt dem 12. und 13. Jh. Dem Faksimile vorausgeht eine Einleitung, die die Geschichte des im Jahr 1131 gegründeten Konvents kurz nachzeichnet und besonders auf die Bedeutung der dortigen Schule als eines kulturellen Zentrums verweist. Außerdem sind Kurzregesten der Urkunden und eine Bibliographie beigegeben. C. M.

Stephan Molitor, Das Privileg Papst Innozenz' II. für Kloster Gengenbach von 1139 Februar 28 (JL 7949), ZGORh 141 (1993), S. 359–373, ediert die Urkunde und ordnet deren über die Bischöfe von Straßburg und Bamberg laufende Überlieferung in die Geschichte des Klosters ein (Germ. Pont. 3 S. 77f. Nr. 1). E.-D. H.

Attilio Bartoli Langeli, Codice diplomatico del comune di Perugia. Periodo consolare e podestarile (1139–1254) Bd. 3: Indici (Deputazione di Storia Patria per l'Umbria. Fonti per la storia dell'Umbria 19), Perugia 1991, keine ISBN, X S. u. S. 716–1078, Lit. 50000. – Der umfangreiche Band enthält mehrere Register (von denen die über 100 Seiten umfassenden „parole e formule notevoli“ besonders hervorgehoben seien), welche den DA 41,229 besprochenen Codex diplomaticus optimal erschließen, und darüber hinaus Verbesserungen und Nachträge, darunter ein verlorenes, jedoch erschließbares Schreiben Friedrichs II. an die Einwohner Perugias (S. 716 Nr. 204 a.*).

A. G.